

Register

A

Abflussprinzip

regelt die zeitliche Zuordnung von Ausgaben (§ 11 Abs. 2 EStG) ⇒ 100

Abgeltungsteuer

ist ein Verfahren zur Durchführung der Besteuerung von bestimmten Kapitalerträgen ⇒ 125, 131 f.

Abhilfebescheid

ist ein Steuerbescheid, in dem ein eingelegter Einspruch positiv beschieden wird ⇒ 54

Abhollieferungen

Gegenstand der Lieferung wird vom Abnehmer beim Unternehmer abgeholt ⇒ 233

Ablaufhemmung

bewirkt das Hinausschieben des regelmäßigen Fristendes ⇒ 43 f., 50

Ablaufhemmung (der Zahlungsverjährung)

besteht im Gegensatz zur Festsetzungsverjährung nur bei höherer Gewalt (§ 230 AO) ⇒ 43 ff., 50, 69

Abnutzbares Anlagevermögen

erfasst alle Wirtschaftsgüter, die der Abnutzung unterliegen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 EStG) ⇒ 96

Absetzung für Abnutzung (AfA)

dokumentiert die Wertminderung von Wirtschaftsgütern, z.B. infolge Alters ⇒ 96

Abzugsfähigkeit (von Aufwendungen)

bedeutet, dass die entstandenen Kosten steuermindernd berücksichtigt werden können ⇒ 148 ff.

Akzessorietät

Abhängigkeitsverhältnis ⇒ 62

Allgemeines Steuerrecht

umfasst im Wesentlichen das Verfahrensrecht ⇒ 6

Allphasen-Netto-Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug

beschreibt das Umsatzsteuersystem ⇒ 208 f.

Altersentlastungsbetrag

ist eine Steuerentlastung für Steuerpflichtige, die vor Beginn des Veranlagungszeitraums das 64. Lebensjahr vollendet haben ⇒ 86 f., 147

Änderungssperre

Einschränkung der Korrekturmöglichkeit, (§ 173 Abs. 2 AO) ⇒ 62

Anfechtbarkeit

bedeutet, dass ein (Steuer-)Bescheid mit einem Rechtsbehelf zur Feststellung der Rechtswidrigkeit angegriffen werden kann ⇒ 43 ff.

Anlagevermögen

umfasst alle Wirtschaftsgüter, die am Bilanzstichtag dazu bestimmt sind, dem Betrieb dauernd zu dienen ⇒ 94 ff.

Anlaufhemmung

ist das Hinausschieben des Fristbeginnes ⇒ 43 f.

Anrechnungsmethode (ausländischer Steuern)

bedeutet, dass die im Ausland entrichtete Steuer auf die deutsche Steuer angerechnet bzw. verrechnet wird ⇒ 79, 165, 303

Anrechnungsverfahren

ermöglichte die Anrechnung der bei Ausschüttung einbehaltenen Körperschaftsteuer auf die Einkommensteuer des Anteilseigners und beseitigte insoweit eine Doppelbesteuerung auf ausgeschüttete Gewinne (bis 31.12.2000) ⇒ 185

Anschaffungskosten

sind alle Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können (§ 255 Abs. 1 HGB) ⇒ 94 ff.

Antragsveranlagung

ist eine beantragte Einkommensteueranlagung eines Arbeitnehmers ⇒ 121, 162

Arbeitnehmer

sind Personen, die in öffentlichem oder privatem Dienst angestellt oder beschäftigt sind oder waren und die aus diesem Dienstverhältnis oder einem früheren Dienstverhältnis Arbeitslohn beziehen ⇒ 118

Arbeitslohn

sind alle Einnahmen, die dem Arbeitnehmer aus dem Dienstverhältnis zufließen ⇒ 118

Atypisch stiller Gesellschafter

hat Erfolgs- und Vermögensbeteiligung an einem Handelsgewerbe ⇒ 126 f.

Aufrechnung

ist die wechselseitige Tilgung zweier sich gegenüberstehender Forderungen durch Verrechnung (§ 226 AO) ⇒ 67

Aufteilungs- und Abzugsverbot

gilt für gemischte Aufwendungen ⇒ 101, 105, 118

Aufzeichnungspflicht

ist die Pflicht zur schriftlichen Fixierung bestimmter steuerlicher Sachverhalte ⇒ 34 ff.

Ausfuhrlieferung

ist die Beförderung/Versendung des Liefergegenstandes in ein Drittlandsgebiet (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 UStG) ⇒ 240

Ausführungspflicht

Pflicht des Staates, die im Gesetz vorgesehene Besteuerung zu vollziehen ⇒ 9

Ausland

ist das Gebiet, das nicht Inland ist (§ 1 Abs. 2 Satz 2 UStG)
⇒ 223

Ausschluss des Vorsteuerabzugs

wenn der Unternehmer den erhaltenen Umsatz für die Ausführung steuerfreier Umsätze verwendet (§ 15 Abs. 2 UStG) ⇒ 241, 258 f.

Außenprüfung

ist eine umfassende und besonders intensive Sachaufklärungsmaßnahme ⇒ 37

Außensteuergesetz

dient der Korrektur unberechtigter Gewinn- und Vermögensverlagerungen ins Ausland ⇒ 304

Außergewöhnliche Belastungen

sind bestimmte ausdrücklich zum Abzug zugelassene Privatausgaben (§ 33 EStG) ⇒ 157 f.

Ausschüttung

ist der ausgeschüttete Gewinn einer Körperschaft abzügl. der darauf entfallenden Körperschaftsteuer ⇒ 185

Aussetzung der Vollziehung

Verpflichtung zur sofortigen Steuerzahlung wird ausgesetzt, wenn ernsthafte Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Steuerbescheides bestehen oder wenn die Vollziehung für den Betroffenen eine unbillige, nicht durch überwiegend öffentliche Interessen gebotene Härte zur Folge hat (§ 361 AO) ⇒ 55, 69

Auswahlermessen

Verwaltung hat Entscheidungsspielraum, welche von mehreren gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten sie wählt ⇒ 14

Autonome Satzungen

sind ebenfalls Rechtsnormen, die von einer dem Staat eingeordneten juristischen Person des öffentlichen Rechts im Rahmen der ihr gesetzlich verliehenen Autonomie mit Wirksamkeit für die ihr angehörigen und unterworfenen Personen erlassen werden ⇒ 28

B**Beförderung (i.S.d. UStG)**

ist jede Fortbewegung eines Gegenstandes (§ 3 Abs. 6 Satz 2 UStG) ⇒ 232

Beiträge

Entgelte für angebotene öffentliche Leistungen ⇒ 9, 23 f., 152, 293

Bekanntgabe (eines Steuerbescheides)

bedeutet, dem Beteiligten, für den der Steuerbescheid bestimmt oder der von ihm betroffen ist, die Möglichkeit zu

verschaffen, von dem Inhalt des Steuerbescheides Kenntnis zu nehmen ⇒ 46

Bekanntgabefiktion

bedeutet, dass Steuerbescheide bei Übermittlung durch die Post am dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gegeben gelten (§ 122 Abs. 2 Nr. 1 AO) ⇒ 46

Belegheitsfinanzamt (Grunderwerbsteuer)

ist das Finanzamt, in dessen Bezirk das Grundstück oder der wertvollste Teil des Grundstückes liegt (§ 17 Abs. 1 GrEStG) ⇒ 289

Benutzungsgebühren

Entgelte für die Inanspruchnahme einer Verwaltungseinrichtung ⇒ 23 f.

Berichtigung des Vorsteuerabzugs

kommt in Betracht, wenn sich die Verhältnisse, die für den Vorsteuerabzug maßgebend waren, im Laufe der Jahre ändern (§ 15a UStG) ⇒ 261 f.

Berichtigungszeitraum

ist der Zeitraum, in dem eine Berichtigung des Vorsteuerabzugs möglich ist ⇒ 261

Berufsausbildungskosten

sind spezielle außergewöhnliche Belastungen ⇒ 151

Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben

steuermindernde Berücksichtigung der Sonderausgaben ist der Höhe nach beschränkt ⇒ 150 f.

Beschränkte Einkommensteuerpflicht

erfasst alle Personen, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, jedoch inländische Einkünfte i.S.d. § 49 EStG erzielen (§ 1 Abs. 4 EStG) ⇒ 82

Beschwerde

ist ein außergerichtlicher Rechtsbehelf gegen andere als die in § 348 AO aufgeführten Verwaltungsakte (§ 349 Abs. 1 AO) ⇒ 52, 54

Besonderes Steuerrecht

umfasst die Einzelsteuergesetze ⇒ 6, 73 ff.

Besteuerungsgrundlagen

sind quantifizierte Berechnungsgrundlagen von Teilen des Steuerobjektes ⇒ 34, 49

Betriebsausgaben

sind Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst sind (§ 4 Abs. 4 EStG) ⇒ 13, 100

Betriebseinnahmen

sind alle Güter, die in Geld oder Geldeswert bestehen und dem Steuerpflichtigen im Rahmen der Gewinneinkunftsarten zufließen ⇒ 99 f.

Betriebsfinanzamt

ist das Finanzamt, von dessen Bezirk aus der Unternehmer sein Unternehmen betreibt (§ 22 Abs. 1 AO) ⇒ 41 f., 194

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer

ist der Zeitraum, in dem sich ein Wirtschaftsgut im Betrieb wirtschaftlich verbraucht ⇒ 96

Betriebsstätte

ist jede feste Geschäftseinrichtung oder Anlage, die der Tätigkeit eines Unternehmens dient (§ 12 AO) ⇒ 196

Betriebsvermögen

ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen und den Schulden eines Betriebes ⇒ 21

Beweismittel

dient der Ermittlung des steuerrelevanten Sachverhaltes (§ 92 AO) ⇒ 37 f., 61

Bewertungsgesetz

enthält Bewertungsregeln, die gleichermaßen für Gewerbesteuer, Vermögensteuer, Erbschaft-, Schenkungsteuer und Grundsteuer gelten ⇒ 268 ff.

Bilanz

Aufstellung aller Vermögens- und Schuldposten ⇒ 99

Buchführung

erfasst alle Geschäftsvorfälle nach einem bestimmten Buchführungssystem ⇒ 35

Bundesfinanzhof (BFH)

ist das höchste Gericht in Steuersachen ⇒ 31, 58

D**Dauerschulden (Gewerbsteuer)**

sind diejenigen Schulden, die der nicht nur vorübergehenden Verstärkung des Betriebskapitals dienen ⇒ 201

Dauerschuldzinsen (Gewerbsteuer)

sind Entgelte, die im Zusammenhang mit Dauerschulden anfallen ⇒ 201

Degressive Absetzung für Abnutzung

ist gekennzeichnet durch fallende Abschreibungssätze ⇒ 96

Dienstverhältnis

liegt vor, wenn der Angestellte (Beschäftigte) dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft schuldet ⇒ 118 f.

Dividende

der von einer Aktiengesellschaft an seinen Anteilseigner ausgeschüttete Betrag ⇒ 131 f., 185

Doppelbesteuerungsabkommen

ist eine völkerrechtliche Vereinbarung zweier Staaten, in der geregelt ist, welcher Staat bei grenzüberschreitenden Sachverhalten das Besteuerungsrecht hat bzw. auf welche Weise Nachteile, die einem Steuerpflichtigen durch die Besteuerung in mehreren Staaten entstehen, abgemildert oder vermieden werden ⇒ 29, 82, 302 f.

Drittlandsgebiet

ist das Gebiet, das nicht Gemeinschaftsgebiet ist ⇒ 223

Durchlaufende Posten

sind Geldbeträge, die lediglich im Rahmen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt werden ⇒ 100

Durchlaufender Posten (i.S.d. UStG)

ist ein Betrag, den der Unternehmer im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt (§ 10 Abs. 1, letzter Satz, UStG) ⇒ 243

Durchschnittssätze

ist eine Gewinnermittlungsmethode, die nur Land und Forstwirte betrifft, die nicht zur Buchführung gesetzlich verpflichtet sind und deren Betrieb eine bestimmte Größe nicht überschreitet (§ 13a EStG) ⇒ 99, 107

E**Echter Schadenersatz**

ist eine Gegenleistung ohne Leistung ⇒ 224

Eigentumsvorbehalt

ist eine Erwerbsform, bei der der Verkäufer dem Erwerber die Verfügungsmacht an dem gelieferten Gegenstand verschafft, sich aber als Sicherheit für den Kaufpreis das zivilrechtliche Eigentum an der Sache vorbehält (§ 455 BGB) ⇒ 222

Einfache Gesetze

sind förmliche Gesetze und stehen im Rang unter den Verfassungsgesetzen ⇒ 26 f.

Einfuhr

bedeutet die Verbringung von Gegenständen aus dem Drittlandsgebiet in das Inland ⇒ 230

Einfuhrumsatzsteuer

ist die bei der Einfuhr erhobene Umsatzsteuer ⇒ 230

Eingriffsverwaltung

Tätigwerden des Staates im Rahmen des Über-/Unterordnungsverhältnisses ⇒ 7 f.

Einheitlicher Steuermessbetrag (Gewerbsteuer)

setzt sich zusammen aus dem Steuermessbetrag nach dem Gewerbebeitrag und dem Steuermessbetrag nach dem Gewerkekaptal ⇒ 204

Einheitswert

ist ein Wertbegriff aus dem Bewertungsgesetz, der für land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Grundvermögen und Betriebsvermögen ermittelt wird ⇒ 268, 270

Einkommen

ist der Gesamtbetrag der Einkünfte, vermindert um die Sonderausgaben, die außergewöhnlichen Belastungen, die Steuervergünstigung der zu Wohnzwecken genutzten Wohnung und Gebäude sowie den Verlustabzug ⇒ 87, 148

Einkünfte

der Reinertrag aus allen wirtschaftlichen Betätigungen, die zu derselben Einkunftsart gehören ⇒ 86

Einkünfteerzielungsabsicht

ist die Absicht, durch die Erwerbstätigkeit einen Überschuss der Bezüge über die Aufwendungen zu erzielen ⇒ 106

Einkunftsart

ist ein Teilbereich derjenigen wirtschaftlichen Betätigungen, die der Einkommensteuer unterliegen ⇒ 86 f.

Einlagen

sind alle Wirtschaftsgüter, die der Steuerpflichtige dem Betrieb im Laufe des Wirtschaftsjahres aus seinem Privatvermögen zugeführt hat (§ 4 Abs. 1 Satz 5 EStG) ⇒ 91

Einnahmen

sind alle Güter, die in Geld oder Geldeswert bestehen und dem Steuerpflichtigen im Rahmen einer der Überschusseinkunftsarten zufließen (§ 8 Abs. 1 EStG) ⇒ 99, 103 f.

Einspruch

ist der außergerichtliche Rechtsbehelf, der insbesondere gegen alle Steuerbescheide und Feststellungsbescheide eingelegt werden kann (§ 348 AO) ⇒ 51

Einspruchsentscheidung

ist ein Steuerbescheid, in dem schriftlich und mit Begründung über den eingelegten Einspruch entschieden wird ⇒ 54 f.

Einzelveranlagung

Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für eine Person (§ 25 EStG) ⇒ 76, 164

Endgültige Steuerfestsetzung

ist gegeben, wenn die Festsetzung der Steuern weder unter Vorbehalt der Nachprüfung noch vorläufig erfolgt ⇒ 48 f.

Entgelt

ist alles, was der Leistungsempfänger aufwendet, um die Leistung zu erhalten, jedoch abzügl. der Umsatzsteuer (§ 10 Abs. 1 Satz 1 UStG) ⇒ 243

Entnahmen

sind alle Wirtschaftsgüter, die der Steuerpflichtige dem Betrieb für sich, für seinen Haushalt oder für andere betriebsfremde Zwecke im Laufe des Wirtschaftsjahres entnommen hat (§ 4 Abs. 1 Satz 2 EStG) ⇒ 91

Entschließungsermessen

Verwaltung hat Entscheidungsspielraum, ob sie tätig werden will ⇒ 14

Entstehung (des Steueranspruchs)

sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (§ 38 AO) ⇒ 64

Ergänzungsnormen

enthalten Definitionen für einzelne Tatbestandsmerkmale anderer Rechtsnormen ⇒ 17

Erhaltungsaufwendungen

sind Aufwendungen für die laufende Instandhaltung und Instandsetzung eines Gebäudes ⇒ 134

Erhebungsverfahren

beinhaltet die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Steuerverhältnis ⇒ 64 f.

Erhebungszeitraum (Gewerbesteuer)

ist der Zeitraum (Kalenderjahr), für den die Gewerbesteuer erhoben wird ⇒ 200

Erlass

ist eine Verwaltungsvorschrift im Steuerrecht, die entweder Gesetzesanwendungsfragen von allgemeiner Bedeutung oder für einen speziellen Einzelfall betrifft ⇒ 31

Erlass (von Steueransprüchen)

ist ein endgültiger Verzicht der Finanzbehörde auf die entstandene Steuer (§ 227 AO) ⇒ 67

Erlassbedürftigkeit

ist in der Regel bei sog. Gefährdungen des notwendigen Lebensunterhaltes des Steuerpflichtigen gegeben ⇒ 68

Erlasswürdigkeit

setzt voraus, dass der Schuldner durch sein Verhalten nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen und die mangelnde Leistungsfähigkeit nicht selbst herbeigeführt hat ⇒ 68

Erlöschen (von Steueransprüchen)

insbesondere durch Zahlung, Aufrechnung, Erlass und Eintritt der Zahlungsverjährung (§ 47 AO) ⇒ 67 ff.

Ermächtigungsgrundlage

Rechtsnorm, aufgrund derer der Staat handeln darf ⇒ 7

Ermessensspielraum

Entscheidungsspielraum ⇒ 14

Ermittlungsverfahren

dient der Ermittlung des steuerrelevanten Sachverhalts ⇒ 34

Ertragsanteil

ist der Zinsanteil aus dem Rentenrecht, der der Einkommenssteuer unterliegt ⇒ 138

Erwerbsaufwendungen

ist der Oberbegriff für Werbungskosten und Betriebsausgaben ⇒ 148

F

Fälligkeit (von Steueransprüchen)

betrifft den Zeitpunkt, von dem ab die Finanzbehörde als Gläubiger des Steueranspruchs von dem Steuerpflichtigen die Zahlung der festgesetzten Steuern verlangen kann ⇒ 65 f.

Familienleistungsausgleich

⇒ 159 f.

Festsetzungsfrist

ist die Frist, innerhalb derer die Finanzbehörden Steueransprüche festsetzen können ⇒ 24

Festsetzungsverfahren

dient der Festsetzung der Steuer nach Maßgabe der Gesetze ⇒ 32, 39

Festsetzungsverjährung

setzt den Finanzbehörden eine Grenze, innerhalb derer Steueransprüche überhaupt mittels Steuerbescheid festgesetzt werden können (§ 169 AO) ⇒ 42 f.

Feststellungsverfahren

ist ein Verfahren, bei dem die Besteuerungsgrundlagen gesondert ermittelt und festgestellt werden ⇒ 49

Finanzbehörde

Finanzamt ⇒ 11

Finanzgericht (FG)

ist die erste gerichtliche Instanz in Steuersachen ⇒ 31, 58

Folgebeseid

ist der aufgrund des Grundlagenbescheides ergehende Steuerbescheid ⇒ 49 f., 62

Formelle Bestandskraft

bedeutet die Unanfechtbarkeit (eines Steuerbescheides) ⇒ 59

Förmliche Gesetze

sind Rechtsnormen, die in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren zustande kommen, ordnungsgemäß ausgefertigt und in den dafür vorgeschriebenen amtlichen Blättern verkündet werden ⇒ 26 f.

Freigebiges Zuwendung

setzt voraus, dass der Wille zur Unentgeltlichkeit der Zuwendung zumindest auf Seiten des Zuwendenden vorhanden ist (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG) ⇒ 278

Freistellungsauftrag

kann in Höhe der Sparerfreibeträge und der abzugsfähigen Werbungskostenpauschbeträge dem Kreditinstitut erteilt werden; sorgt dafür, dass keine Zinsabschlagsteuer erhoben wird ⇒ 127 f.

Freistellungsmethode (ausländische Einkünfte)

bedeutet, dass ausländische Einkünfte von der deutschen Besteuerung befreit sind ⇒ 302

G

Gebietshoheit

⇒ 298 ff.

Gebietskörperschaften

Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände ⇒ 24, 76, 176

Gebühren

Entgelte für bestimmte öffentliche Leistungen ⇒ 23 f.

Gebundene Entscheidung

bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen besteht eine Verpflichtung der Verwaltung bzw. des Bürgers, im Sinne der Rechtsfolge tätig zu werden ⇒ 14

Gemeinschaftsgebiet

ist das Gebiet der EU-Mitgliedstaaten ⇒ 220, 223

Gemeinschaftsteuer

Steueraufkommen einer Steuerart steht Bund und Ländern (evtl. auch Gemeinden) gemeinschaftlich zu (Art. 106, 107 GG). ⇒ 11, 76, 170, 208

Gemischte Aufwendungen

sind Aufwendungen, die sowohl betrieblich als auch durch die private Lebensführung veranlasst sind ⇒ 101, 105

Gesamtbetrag der Einkünfte

ist die Summe der Einkünfte abzüglich Altersentlastungsbetrag, abzüglich des Freibetrags für Land- und Forstwirte ⇒ 87, 147

Gesamthandsgesellschaft

ist eine Personenvereinigung, bei der der Gesellschafter nicht über seinen Anteil am Gesellschaftsvermögen oder an den einzelnen dazu gehörenden Gegenständen verfügen kann (§ 719 BGB) ⇒ 289

Geschäftsleitung

ist der Mittelpunkt der geschäftlichen Oberleitung (§ 10 AO) ⇒ 42, 175

Geschäftsleitungsfinanzamt

ist örtlich zuständig für die Besteuerung juristischer Personen nach dem Einkommen und dem Vermögen (§ 20 AO) ⇒ 42

Gesetz

ist jede Rechtsnorm (§ 4 AO) ⇒ 26

Gesetzmäßigkeit der Besteuerung

Auferlegung von Steuerlasten ist nur zulässig, sofern und soweit sie durch Gesetz angeordnet ist ⇒ 7 f., 25

Gewerbebetrieb

ist eine selbständige nachhaltige Betätigung, die mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, unternommen wird und sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt, wenn die Betätigung weder als Ausübung von Land- und Forstwirtschaft noch als Ausübung eines freien Berufes noch als eine andere selbständige Arbeit anzusehen ist ⇒ 107 f.

Gewerbebetrieb (Gewerbesteuer)

ist ein gewerbliches Unternehmen i.S.d. EStG ⇒ 196

Gewerbebetriebe kraft gewerblicher Betätigung (Gewerbesteuer)

sind Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften, die die Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 EStG erfüllen ⇒ 198

Gewerbebetriebe kraft Rechtsform (Gewerbesteuer)

sind die Kapitalgesellschaften (z.B. AG, GmbH) ⇒ 199

Gewerbesteuer

besteuert die Vermögenssubstanz in Form des Gewerbebetriebs ⇒ 192 ff.

Gewerbeverlustrortrag

sind Verluste, die sich bei der Ermittlung des Gewerbeertrags für die vorangegangenen Erhebungszeiträume ergeben haben (§ 10a GewStG) ⇒ 202

Gewerblicher Grundstückshandel

kommt in Betracht, wenn innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren mehr als 3 Objekte angeschafft und wieder veräußert werden ⇒ 109

Gewillkürtes Betriebsvermögen

erfasst alle Wirtschaftsgüter, deren betriebliche Nutzung mindestens 10 und höchstens 50 % beträgt ⇒ 95

Gewinn

ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Betriebsvermögen am Schluss des Wirtschaftsjahres und dem Betriebsvermögen am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, vermehrt um den Wert der Entnahmen und vermindert um den Wert der Einlagen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 EStG) ⇒ 91

Gewinneinkunftsarten (= Gewinneinkünfte)

sind die Einkunftsarten, bei denen die Einkünfte der Gewinn sind (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG) ⇒ 90 f.

Gewinnermittlung

erfolgt durch Betriebsvermögensvergleich oder auch ohne Betriebsvermögensvergleich (nach Durchschnittssätzen oder durch Gegenüberstellung von Betriebseinnahmen und -ausgaben) ⇒ 90 ff.

Gewinnermittlungszeitraum

ist der Zeitraum, für den der Steuerpflichtige seinen Gewinn ermitteln soll (§ 4a EStG) ⇒ 102 f.

Gewinnerzielungsabsicht

ist die Einkünftezielungsabsicht für den Bereich der Gewinnerzielungsarten ⇒ 15, 108, 199

Gewöhnlicher Aufenthalt

hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Gebiet nicht nur vorübergehend verweilt (§ 9 AO) ⇒ 17, 41, 81

Gleichordnungsverhältnis

ist kennzeichnend für das Zivilrecht ⇒ 6

Grenzsteuersatz

ist der Prozentsatz, mit dem Einkommenszuwächse bzw. -verringerungen belastet bzw. entlastet werden ⇒ 164

Grob fahrlässig

handelt vor allem, wer die Sorgfalt, zu der er nach seinen persönlichen Kenntnissen und Fähigkeiten verpflichtet und imstande ist, in besonders schwerem Maße und nicht entschuldbarer Weise verletzt oder wer schon die einfachsten, ganz naheliegenden Überlegungen nicht anstellt ⇒ 61

Grobes Verschulden

umfasst Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ⇒ 61

Grunderwerbsteuer

besteuert Grundstücksumsätze ⇒ 288 ff.

Grundlagenbescheid

ist ein Feststellungsbescheid, in dem die Besteuerungsgrundlagen für die Steuerfestsetzung im Einzelnen bindend festgestellt werden ⇒ 45, 49, 194, 283

Grundsteuer

ist eine Steuerart, die die Grundstückssubstanz besteuert ⇒ 282 ff.

Grundsteuerermessbescheid

ist ein von der zuständigen Finanzbehörde erlassener Grundlagenbescheid, in dem der Grundsteuerermessbetrag festgesetzt wird ⇒ 283 f.

Grundstück (Grunderwerbsteuer)

ist Grund und Boden, jedoch ohne Betriebsvorrichtungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 GrEStG) ⇒ 288

Grundtarif (Grundtabelle)

ist der Einkommensteuertarif, insbesondere bei Ledigen, Geschiedenen oder bei getrennt veranlagten Steuerpflichtigen ⇒ 165

Gutschrift

ist die Abrechnung eines Unternehmers über eine steuerpflichtige Leistung (§ 14 Abs. 5 UStG) ⇒ 257

H

Halbeinkünfteverfahren

ist ein Verfahren zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei Ausschüttung einer Körperschaft an ihren Anteilseigner ⇒ 127, 185 ff.

Heheberechtigte Gemeinde

ist die Gemeinde, die für einen bestimmten Steuerpflichtigen die Gewerbesteuer festsetzen kann ⇒ 194 f., 204

Hebesatz (Gewerbesteuer)

ist ein Vmhundertsatz, den die heheberechtigte Gemeinde zur Ermittlung der Gewerbesteuer auf den einheitlichen Gewerbesteuermessbetrag anwendet ⇒ 204

Hebesatz (Grundsteuer)

ist ein Vmhundertsatz, den die Gemeinde zur Ermittlung der Grundsteuer auf den Steuermessbetrag anwendet ⇒ 282, 284

Herstellungsaufwand

ist gegeben, wenn durch eine Baumaßnahme das Gebäude in seiner Substanz vermehrt, in seinem Wesen erheblich verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus deutlich verbessert wird ⇒ 134 f.

Herstellungskosten

sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wirtschaftliche Verbesserung entstehen (§ 255 Abs. 2 HGB) ⇒ 95

Hinzurechnungen (Gewerbesteuer)

sind Korrekturposten zur Ermittlung des Gewerbeertrages ⇒ 201

Hoheitsgewalt

Staatsgewalt ⇒ 7

Hoheitsrechte

Rechte, die allein dem Staat zustehen ⇒ 6

Horizontaler Verlustausgleich

Verrechnung positiver und negativer Ergebnisse innerhalb einer Einkunftsart ⇒ 144

I

Inland

Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ⇒ 17, 81

Innenumsätze

sind nichtsteuerbare Umsätze zwischen verschiedenen Betrieben eines Unternehmens ⇒ 224

Innergemeinschaftliche Lieferung

liegt vor, wenn die Beförderung oder Versendung eines Liefergegenstandes aus Sicht des deutschen Unternehmers im übrigen Gemeinschaftsgebiet endet ⇒ 237, 240 f.

Innergemeinschaftlicher Erwerb

liegt vor, wenn ein Gegenstand nicht aus einem Drittlandsgebiet, sondern aus dem übrigen Gemeinschaftsgebiet eingeführt wird (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 UStG) ⇒ 231

Internationales Steuerrecht

ist nationales Steuerrecht, das sich mit der Besteuerung grenzüberschreitender Sachverhalte befasst ⇒ 82, 298 f.

Istbesteuerung

Umsatzsteuer entsteht ausnahmsweise mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums, in dem die Entgelte vereinnahmt worden sind (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 b UStG) ⇒ 251

K

Kapitalertragsteuer

ist keine eigene Steuerart, sondern lediglich eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer bei bestimmten Kapitalerträgen ⇒ 127, 185 ff.

Kapitalgesellschaften

sind juristische Personen, die mit eigener Rechtsfähigkeit ausgestattet sind ⇒ 81, 174, 177, 199, 272

Kapitalvermögen

ist die Einkunftsart, bei der im Grundsatz die Fruchtziehung aus einer Kapitalanlage besteuert wird ⇒ 105, 125 ff., 185 f.

Karenzzeit

ist ein Zeitraum von 15 Monaten, in dem keine Vollverzinsung stattfindet ⇒ 69 f.

Katalogberufe

sind bestimmte, im Gesetz aufgezählte Berufe, die als freiberufliche Tätigkeiten eingeordnet werden (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG) ⇒ 115

Kinderbetreuungskosten

sind spezielle außergewöhnliche Belastungen (§ 33c EStG) ⇒ 151

Kinderfreibetrag

Steuervergünstigung für berücksichtigungsfähige Kinder (§ 32 EStG) ⇒ 147, 159 ff.

Klage

ist das zulässige Rechtsmittel gegen Einspruchsentscheidungen der Finanzbehörde (§§ 63 ff. FGO) ⇒ 58

Kleinbeträge

Entgelt und Umsatzsteuer übersteigen nicht 150,- Euro
⇒ 258

Kleinunternehmer

sind solche Unternehmer, deren Bruttoumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 17.500,- Euro nicht überstiegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich 50.000,- Euro nicht übersteigen wird (§ 19 UStG) ⇒ 265

Korrektur (von Steuerbescheiden)

dient der Berichtigung von bestimmten Fehlern nach Unanfechtbarkeit ⇒ 58 f.

Kraftfahrzeugsteuer

besteuert das Halten von inländischen Fahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Straßen ⇒ 291 f.

Kürzungen (Gewerbsteuer)

sind Korrekturposten zur Ermittlung des Gewerbeertrags
⇒ 201 f.

L**Land- und Forstwirtschaft**

ist die planmäßige Nutzung der natürlichen Kräfte des Bodens und die Verwertung der dadurch gewonnenen Erzeugnisse ⇒ 107, 147, 283

Legaldefinition

ist eine vom Gesetz selbst gegebene Begriffsbestimmung
⇒ 23

Legalitätsprinzip

(bezogen auf das Steuerrecht) Auferlegung von Steuerlasten ist allein dem Gesetz vorbehalten ⇒ 8 f.

Leibrenten

sind wiederkehrende Bezüge, deren Dauer nur von der Lebenszeit einer Person abhängt ⇒ 138, 147

Leistung

ist jedes Tun, Unterlassen und Dulden, das Gegenstand eines entgeltlichen Vertrags sein kann und um des Entgeltes willen erbracht wird ⇒ 141

Leistungsaustausch

setzt einen wechselseitigen Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung voraus ⇒ 224 f.

Leistungsbegriff (im Umsatzsteuerrecht)

ist jedes vom Willen eines Rechtssubjektes beherrschtes Verhalten, das zum Gegenstand des Wirtschaftsverkehrs gemacht wird, insbesondere Gegenstand eines Schuldverhältnisses sein kann; Oberbegriff für Lieferungen und sonstige Leistungen ⇒ 219

Leistungsfähigkeitsprinzip

Besteuerung nach der persönlichen Leistungsfähigkeit
⇒ 9, 76

Liebhaberei

bezeichnet eine Tätigkeit, die ohne Einkünfteerzielungsabsicht betrieben wird ⇒ 106

Lieferungen

sind solche Leistungen, durch die der Unternehmer einen Dritten befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen (§ 3 Abs. 1 UStG) ⇒ 221 f.

Lineare Absetzung für Abnutzung

ist gekennzeichnet durch gleich bleibende Abschreibungssätze ⇒ 135

Liquidation

Verwertung der bilanzierungs- und bewertungsfähigen Vermögensgegenstände einer Körperschaft ⇒ 175

Lohnsteuer

ist keine besondere Steuerart; sie stellt lediglich eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer dar ⇒ 76

Lohnsteuerjahresausgleich

ist seit 1991 abgeschafft und durch Antragsveranlagung ersetzt worden ⇒ 121

Lohnsteuerkarte

dient dem Nachweis der vom Arbeitgeber abgeführten Lohnsteuerbeträge ⇒ 121

M**Materielle Bestandskraft**

⇒ 59

Materielle Fehler

sind alle Fehler einschl. offener Unrichtigkeiten, die zur Festsetzung einer Steuer führen, die von der kraft Gesetzes entstandenen Steuer abweicht ⇒ 63

Mehrwertsteuer (= Umsatzsteuer)

bei Umsätzen, die mehrere Phasen durchlaufen (Hersteller / Großhändler / Händler / Endverbraucher) erfasst die Umsatzsteuer jeweils nur den (neu) geschaffenen Mehrwert in jeder Phase ⇒ 209

Messbetrag nach dem Gewerbeertrag

ist eine Komponente des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrags, die wertmäßig auf dem Gewinn aus Gewerbebetrieb beruht ⇒ 200, 202, 205

Methodenlehre

ist das fundamentale Wissen, das die Basis für das Verständnis von Gesetzen, für das Wissen um ihren Aufbau und ihre Anwendung darstellt ⇒ 13 f., 18

Mindest-Istbesteuerung

betrifft Fälle, in denen das Entgelt oder ein Teil des Entgeltes vor Leistungsausführung vereinnahmt worden ist; Umsatzsteuer entsteht hier bereits mit Ablauf des Voranmeldungszeit-

raums, in dem das Entgelt oder das Teilentgelt vereinnahmt worden ist (§ 13 Abs. 1 a, Satz 4 UStG) ⇒ 251

Mindestbemessungsgrundlage

kommt in Betracht bei Leistungen von Unternehmern an Arbeitnehmer oder an ihnen nahestehenden Personen oder bei Leistungen von Personenvereinigungen an Mitglieder oder diesen nahestehenden Personen gegen zu niedriges Entgelt (§ 10 Abs. 5 UStG) ⇒ 247

Mischumsätze

Unternehmer verwendet einen für sein Unternehmen gelieferten Gegenstand oder eine von ihm in Anspruch genommene Leistung nur zum Teil zur Ausführung von Umsätzen, die den Vorsteuerabzug ausschließen ⇒ 259, 261

Mitunternehmer

ist nur, wer aufgrund eines zivilrechtlichen Gesellschaftsverhältnisses oder wirtschaftlich damit vergleichbaren Gemeinschaftsverhältnisses zusammen mit anderen Personen eine Unternehmerinitiative entfalten kann und ein Unternehmerisiko trägt ⇒ 110 f., 174 f.

Mitwirkungspflichten

sind Pflichten des Steuerpflichtigen, bei der Ermittlung des steuerrelevanten Sachverhalts mitzuwirken ⇒ 5, 34 ff.

N

Natürliche Personen

sind alle lebenden Menschen ⇒ 17, 80

Nennwert

Rückzahlungsbetrag ⇒ 97

Nettodividende

ist der dem Anteilseigner gutgeschriebene Betrag bei Ausschüttung der Aktiengesellschaft ⇒ 185

Neue Tatsache

liegt vor, wenn die Tatsache der Behörde erst bekannt wird, nachdem die Willensbildung über die Steuerfestsetzung in der Finanzbehörde bereits abgeschlossen ist ⇒ 61

Nichtabnutzbares Anlagevermögen

erfasst alle Wirtschaftsgüter, die nicht der Abnutzung unterliegen ⇒ 97

Nichtigkeit

ist die für und gegen alle wirkende völlige Unwirksamkeit ⇒ 42, 45

Nichtselbständige Arbeit

ist die Einkunftsart für die Einkünfte der Arbeitnehmer ⇒ 118 ff.

Niederstwertprinzip

bedeutet, dass bei Bewertungswahlrechten im Steuerrecht für buchführende Gewerbetreibende die handelsrechtlichen

Bewertungsgrundsätze (Ansatz des niedrigeren Wertes) bindend sind ⇒ 97

Niedrigsteuerland

Steuerbelastung beträgt in diesem Land weniger als 30 % ⇒ 304

Norm

gleichbedeutend mit Rechtsnorm ⇒ 13

Normenhierarchie

Rangverhältnisse der Gesetze ⇒ 26 f.

Materielle Fehler

sind alle Fehler einschließlich offenbarer Unrichtigkeiten, die zur Festsetzung einer Steuer führen, die von der kraft Gesetzes entstandenen Steuer abweicht ⇒ 63

Notwendiges Betriebsvermögen

erfasst alle Wirtschaftsgüter, deren betriebliche Nutzung mehr als 50 % beträgt ⇒ 94 f.

Notwendiges Privatvermögen

erfasst alle Wirtschaftsgüter, deren betriebliche Nutzung unter 10 % beträgt ⇒ 95

O

Oberfinanzdirektion (OFD)

Leitung der Finanzverwaltung des Bundes und der Länder in ihrem Bezirk ⇒ 31

OECD-Musterabkommen

dient als Grundlage für die meisten Doppelbesteuerungsabkommen ⇒ 302

Offenbare Unrichtigkeit

Fehler i.S.d. § 129 AO (wie Schreibfehler, Rechenfehler) ⇒ 60

Öffentlich-rechtliches Gemeinwesen

Oberbegriff für die Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und die Religionsgemeinschaften, die vom Staat als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkannt sind ⇒ 23 f.

Öffentliches Recht

regelt Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Bürger bzw. zwischen einzelnen Staatsorganen ⇒ 6

Option, optieren

ist der Verzicht auf eine Steuerbefreiung (§ 9 UStG) ⇒ 238, 240, 260

Organ (i.S.d. UStG)

ist die beherrschte juristische Person, bei Vorliegen einer Organschaft (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG) ⇒ 215

Organschaft

ist die finanzielle, wirtschaftliche und organisatorische Eingliederung in ein anderes Unternehmen ⇒ 215

Ort der sonstigen Leistung

⇒ 234 f.

Ort des innergemeinschaftlichen Erwerbs

ist dort, wo sich der Gegenstand am Ende der Beförderung oder Versendung befindet (Bestimmungsmitgliedstaat)

⇒ 237

P**Personalhoheit**

Ausfluss der staatlichen Souveränität ⇒ 298, 300

Personengesellschaften

sind Personenvereinigungen, die grundsätzlich keine eigene Rechtsfähigkeit haben ⇒ 81, 170, 198 f., 216

Personensteuer

ist eine Steuer, bei der Gegenstand der Besteuerung das Einkommen einer natürlichen Person ist ⇒ 76, 183

Persönliche Steuerpflicht (Erbschaft- und Schenkungsteuer)

tritt ein, wenn bei einem Erwerb von Todes wegen (Erbfall) der Erblasser zur Zeit seines Todes, im Fall der Schenkung unter Lebenden der Schenker zur Zeit der Ausführung der Schenkung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer, ein Inländer ist (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 ErbStG) ⇒ 275

Persönliche Unbilligkeit

liegt vor, wenn die Steuererhebung die wirtschaftliche und persönliche Existenz des Steuerpflichtigen vernichten oder ernsthaft gefährden würde ⇒ 68

Pflegekinder

sind Personen, mit denen der Steuerpflichtige durch ein familienähnliches, auf längere Dauer berechnetes Band verbunden ist und die er in seinen Haushalt aufnimmt ⇒ 161

Private Veräußerungsgeschäfte

sind Veräußerungsgeschäfte, bei denen Anschaffung und Veräußerung von Wirtschaftsgütern sich innerhalb bestimmter Fristen vollziehen (früher: Spekulationsgeschäfte) ⇒ 138

R**Rechtsbehelf**

Oberbegriff für gerichtliche Rechtsbehelfe (Klagen und Rechtsmittel) und außergerichtliche Rechtsbehelfe (Einspruch/Beschwerde) ⇒ 19, 44 f., 51, 62

Rechtsbehelfsbelehrung

ist die mit einer (teilweise) ablehnenden Einspruchsentscheidung verbundene Erläuterung darüber, welche weiteren Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung zulässig sind ⇒ 53 ff.

Rechtsbehelfsfrist (seit 01.01.1996: Einspruchsfrist)

betrifft die Frist, innerhalb derer der Rechtsbehelf gegen den Verwaltungsakt einzulegen ist (§ 355 Abs. 1 AO)

⇒ 44, 47, 54

Rechtsbehelfsstelle

ist die für die Entscheidung über den eingelegten Einspruch zuständige Stelle beim Finanzamt ⇒ 54 f.

Rechtsbehelfsverfahren

ist das nach Einlegung der betreffenden Rechtsbehelfe in Gang gesetzte Verfahren bis hin zur Entscheidung über den Streitfall ⇒ 51 ff., 55, 283

Rechtsfolge

ist die gesetzlich vorgesehene Konsequenz, wenn die vorausgesetzten Tatbestandsmerkmale erfüllt sind ⇒ 13 f.

Rechtsnorm

Gesetz ⇒ 26

Rechtsordnung

Oberbegriff für alle Rechtsgebiete ⇒ 6, 27

Rechtsverordnungen

sind Rechtsnormen, die nicht in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren zustande kommen, sondern die von der Bundesregierung, einem Bundesminister oder einer Landesregierung aufgrund Art. 80 GG erlassen werden, wenn diese in einem Gesetz ausdrücklich dazu ermächtigt worden sind ⇒ 28

Rechtsweg

betrifft die Anrufung des zuständigen Gerichtes ⇒ 7

Rechtswidrigkeit

Handlungen, die der Rechtsordnung widersprechen ⇒ 42

Regelsteuersatz (i.S.d. UStG)

ist der Steuersatz, der grundsätzlich anzuwenden ist, wenn nicht ausnahmsweise die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes vorgeschrieben ist (§ 12 Abs. 1, 2 UStG) ⇒ 249

Revision

ist das zulässige Rechtsmittel gegen Urteile der Finanzgerichte (§§ 115 ff. FGO) ⇒ 58

Richtlinie

ist eine Verwaltungsvorschrift, die die Rechtsauffassung der Verwaltung zur Gesetzesanwendung wiedergibt ⇒ 30, 78, 172, 192, 210

Rückwirkendes Ereignis

ist ein Ereignis, das nach Erlass des Steuerbescheides eintritt und ihn nachträglich rechtswidrig macht ⇒ 62 f.



Sachbezüge

sind Bezüge, die nicht in Geld bestehen ⇒ 104

Sachliche Unbilligkeit

liegt vor, wenn die Besteuerung als solche, unabhängig von den persönlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen, unbillig wäre ⇒ 68

Sachwertverfahren

dient der Einheitswertfeststellung für bebaute Grundstücke ⇒ 270 f.

Säumniszuschlag

ist ein Geldbetrag in Höhe von 1 % des rückständigen Steuerbetrags, der als Druckmittel zu entrichten ist, wenn eine festgesetzte Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages vom Steuerpflichtigen entrichtet wird (§ 240 AO) ⇒ 65 f., 68

Schuldzinsen

sind die bei Aufnahme eines Darlehens anfallenden Zinsen, Finanzierungsnebenkosten und Geldbeschaffungskosten zu verstehen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 EStG) ⇒ 133 f.

Selbständige Arbeit

kennzeichnet persönliche, qualifizierte Arbeitsleistung, leitende und eigenverantwortliche Tätigkeit (§ 18 EStG) ⇒ 90, 107, 114 ff.

Selbstbindungswirkung (für die erlassende Behörde)

bedeutet, dass diese den Steuerbescheid nur noch dann ändern kann, wenn dies die besonderen, in der AO geregelten, Korrekturvorschriften zulassen ⇒ 59

Sicherungseigentum

ist eine Sachsicherung in Form der treuhänderischen Übertragung des Vollrechts ⇒ 221

Sitz (einer Körperschaft)

ist der Ort, der durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Satzung u.ä. bestimmt ist (§ 11 AO) ⇒ 175

Sofortige Vollziehung

bedeutet, dass ein gegen einen Steuerbescheid eingelegter Rechtsbehelf den Anspruch auf Zahlung der Steuerschuld nicht hemmt (§ 361 AO) ⇒ 55

Sollbesteuerung

ist die Berechnung der Steuer nach vereinbarten Entgelten; Versteuerungszeitpunkt richtet sich nach der Leistungsausführung ⇒ 251

Sonderausgaben

sind ausdrücklich zum Abzug zugelassene Privatausgaben ⇒ 150 f.

Sonderausgaben-Pauschbetrag

wird als Pauschale für bestimmte Sonderausgaben angesetzt, wenn der Steuerpflichtige nicht höhere Aufwendungen nachweist ⇒ 151

Sonstige Leistungen

sind Leistungen, die keine Lieferungen sind (§ 3 Abs. 9 UStG) ⇒ 222

Sparerfreibetrag

ist eine Steuervergünstigung, die im Rahmen der Einkünfte an Kapitalvermögen gewährt wird (§ 20 Abs. 4 EStG) ⇒ 127 f.

Splittingtarif

ist der Einkommensteuertarif für zusammenveranlagte Ehegatten ⇒ 164 f.

Stehender Gewerbebetrieb (Gewerbsteuer)

ist jeder Gewerbebetrieb, der kein Reisegewerbebetrieb ist ⇒ 196

Steueranspruch

Forderung des Staates gegenüber dem Bürger auf Zahlung von Steuern ⇒ 5

Steueraufkommen

gesamte Steuereinnahmen des Staates (innerhalb eines Jahres) ⇒ 10

Steuerbare Umsätze

sind diejenigen wirtschaftlichen Vorgänge, die grundsätzlich der Umsatzsteuer unterliegen (§ 1 Abs. 1 UStG) ⇒ 212, 218 ff.

Steuerbarkeit

ein Sachverhalt (z.B. Umsatz) erfüllt grundsätzlich den Tatbestand eines Steuergesetzes und führt, sofern keine Steuerfreiheit gegeben ist, grundsätzlich auch zur Steuerpflicht ⇒ 141, 224, 237

Steuerbehörde

Finanzamt ⇒ 11

Steuerbescheid

ist ein schriftlicher Verwaltungsakt, mittels dessen die Steuer gegenüber dem bzw. den betroffenen Steuerpflichtigen festgesetzt wird (§ 155 AO) ⇒ 12, 45

Steuererklärungspflicht

ist die wichtigste spezielle Mitwirkungspflicht, die die Abgabe der Steuererklärung beinhaltet ⇒ 35 f., 192

Steuererklärungsvordruck

ist der amtlich vorgeschriebene Vordruck, auf dem der Steuerpflichtige die steuerrelevanten Angaben eintragen muss ⇒ 36

Steuerfahndung

dient der Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, der Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen und der Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle (§§ 208 ff. AO) ⇒ 37 f.

Steuerfestsetzung unter Vorbehalt

gibt dem Finanzamt die Möglichkeit, das Steuerfestsetzungsverfahren insgesamt zu beschleunigen und sich eine abschließende Prüfung vorzubehalten (§ 164 Abs. 1 AO) ⇒ 46 f., 264

Steuerfreiheit

ein steuerbarer Vorgang soll nach einer ausdrücklichen Regelung nicht mit Steuern belastet werden ⇒ 212, 289

Steuerklasse (Erbschaft-, Schenkungsteuer)

ist eine Einteilung, die vom Verwandtschaftsgrad und einer Heirat abhängig und für die Gewährung persönlicher Freibeträge und die Höhe des Steuersatzes maßgebend ist ⇒ 280

Steuerliche Nebenleistungen

sind keine Steuern, können aber im Zusammenhang mit der Besteuerung und der Steuererhebung auftreten ⇒ 25

Steuermessbetrag (Grundsteuer)

ist die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ⇒ 283

Steuermesszahl (Gewerbebeitrag)

ist ein Vorphundertatz, der zur Ermittlung des Steuermessbetrags nach dem Gewerbebeitrag auf den Gewerbebeitrag angewendet wird ⇒ 202

Steuermesszahl (Grundsteuer)

ist ein Vomtausendsatz, der zur Ermittlung des Grundsteuermessbetrags auf den Einheitswert anzuwenden ist ⇒ 283

Steuern

sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein (§ 3 Abs. 1 AO) ⇒ 23 f.

Steuerpflicht

ist gegeben, wenn ein steuerbarer Vorgang nicht steuerbefreit ist ⇒ 239

Steuerpflichtiger

ist der von einer Steuerart betroffene Bürger ⇒ 12

Steuerrecht

Zusammenfassung aller Vorschriften, die regeln, ob zwischen Staat und Bürger Ansprüche auf die Zahlung von Steuern bestehen und wie diese Ansprüche geltend gemacht und durchgesetzt werden ⇒ 5 f.

Steuerrechtsverhältnis

Oberbegriff für Verfahrenspflichtverhältnis und Steuerschuldverhältnis ⇒ 5

Steuerschuldverhältnis

Zusammenfassung aller Geldleistungsansprüche, die bei Geltendmachung des Steueranspruchs in Betracht kommen ⇒ 5

Stundung

kann auf Antrag gewährt werden und schiebt Fälligkeitstermin der Steuer hinaus (§ 222 AO) ⇒ 66

Stundungszinsen

sind die für die Dauer einer gewährten Stundung erhobenen Zinsen (1/2 % für jeden vollen Monat auf den auf 50,- Euro abgerundeten Steuerbetrag) ⇒ 65 f., 69

Subsidiaritätsklausel

Einkünfte sind danach nur dann einer bestimmten Einkunftsart zuzuordnen, wenn sie nicht zu einer anderen Einkunftsart gehören ⇒ 125, 132

Subsumtion

Feststellung, ob der Lebenssachverhalt die definierten Tatbestandsmerkmale erfüllt ⇒ 15, 17, 63

Summe der Einkünfte

ergibt sich nach Zusammenrechnung der Einkünfte aus den 7 Einkunftsarten ⇒ 87 ff.

T

Tatbestand

im Gesetz genannte Voraussetzungen ⇒ 8

Tatsache

ist alles, was Merkmal oder Teilstück eines gesetzlichen Tatbestandes sein kann, also tatsächliche Zustände, Vorgänge, Beziehungen, Eigenschaften materieller und immaterieller Art ⇒ 15, 61

Tausch

Leistungsempfänger erbringt als Gegenleistung für eine Lieferung eine eigene Lieferung (§ 3 Abs. 12 UStG) ⇒ 224, 244

Tauschähnlicher Umsatz

ist ein Umsatz, bei dem das Entgelt für eine sonstige Leistung in einer Lieferung oder in einer sonstigen Leistung besteht (§ 3 Abs. 12 Satz 2 UStG) ⇒ 224, 244

Teilleistungen

sind gegeben, wenn für bestimmte Teile einer wirtschaftlich teilbaren Leistung das Entgelt gesondert vereinbart wird ⇒ 251

Teilwert

ist der Betrag, den ein Erwerber des ganzen Betriebes im Rahmen des Gesamtkaufpreises für das einzelne Wirtschaftsgut ansetzen würde; dabei ist davon auszugehen, dass der Erwerber den Betrieb fortführt (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 EStG) ⇒ 95

Thesaurierte Gewinne

nicht ausgeschüttete, sondern einbehaltene Gewinne ⇒ 172, 185, 187

Titelfunktion (eines Steuerbescheides)

Steuerbescheid selbst ist Grundlage für die Erhebung und Vollstreckung des Steueranspruches ⇒ 70

Typischer stiller Gesellschafter

ist lediglich am Gewinn des Handelsgewerbes beteiligt,
nicht am Vermögen ⇒ 127

U**Über- und Unterordnung**

kennzeichnend für das öffentliche Recht ⇒ 6 f.

Überschusseinkunftsarten (= Überschuss-einkünfte)

sind diejenigen Einkunftsarten, bei denen die Einkünfte der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten sind (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 EStG) ⇒ 89, 103 ff.

Überschussrechnung

ist eine Gewinnermittlungsart, bei der der Gewinn durch Gegenüberstellung von Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben errechnet wird (§ 4 Abs. 3 EStG)
⇒ 99

Umsatz

ist der Verkehr von Waren und sonstigen Leistungen
⇒ 208

Umsatzsteuererklärung

ist eine Jahreserklärung, in der der Unternehmer die Steuer selbst berechnet (sog. Steueranmeldung) ⇒ 216, 253, 264

Umsatzsteuerlicher Unternehmer

ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 UStG) ⇒ 213 f.

Umsatzsteuer-Traglast

bezeichnet die in der Jahreserklärung vom Unternehmer selbst errechnete Umsatzsteuer ⇒ 212

Umsatzsteuerzahllast

ist die Umsatzsteuertraglast abzgl. der Vorsteuerbeträge für das abgelaufene Kalenderjahr ⇒ 263

Unbedenklichkeitsbescheinigung

ist vom zuständigen Finanzamt auszustellen und bescheinigt dem Grundstückserwerber, dass der Grundbucheintragung steuerliche Bedenken nicht entgegenstehen (§ 22 Abs. 1 GrEStG) ⇒ 288

Unbeschränkte Einkommensteuerpflicht

erfasst alle natürlichen Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (§ 1 Abs. 1 Satz 1 EStG) ⇒ 81 f.

Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben
⇒ 150**Unechter Schadenersatz**

Ersatzleistung ist Gegenleistung für eine Lieferung oder sonstige Leistung ⇒ 225

Unterbrechung (der Verjährungsfrist)

bewirkt, dass die Verjährungsfrist mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Unterbrechung geendet hat, neu zu laufen beginnt (§ 231 AO) ⇒ 69

Unterhaltsaufwendungen

sind spezielle außergewöhnliche Belastungen (§ 33a Abs. 1 EStG) ⇒ 154

Unternehmensteuerreform

⇒ 125, 173, 201

Untersuchungsgrundsatz

Finanzbehörde hat den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln (§ 88 Abs. 1 Satz 1 AO) ⇒ 34

V**Veranlagungssteuer**

ist eine Steuer, die nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums in einem förmlichen Verfahren (Veranlagungsverfahren), in dem die Besteuerungsgrundlagen festgestellt werden, festgesetzt wird ⇒ 76, 210

Veranlagungsverfahren

ist ein förmliches Verfahren, in dem die Besteuerungsgrundlagen festgestellt werden ⇒ 76, 170

Veranlagungszeitraum

ist der Zeitraum, für den die Besteuerungsgrundlagen in einem förmlichen Verfahren festgestellt werden ⇒ 78

Veräußerungsgewinn

ist der Betrag, um den der Veräußerungspreis nach Abzug der Veräußerungskosten die Anschaffungskosten übersteigt (§§ 16, 17) ⇒ 111 f.

Verböserung

ist eine gegenüber dem vorherigen Zustand zum Nachteil des Steuerpflichtigen ergehende Entscheidung über den eingelegten Rechtsbehelf ⇒ 55

Verbrauch- und Aufwandsteuer

besteuert im Wesentlichen den tatsächlichen Übergang der entsprechenden Waren aus dem Herstellerbetrieb in den freien Verkehr ⇒ 8, 296

Verbrauchsteuer

Steuer, die wirtschaftlich von der Privatperson beim Endverbrauch getragen wird ⇒ 43, 208, 244, 296

Verdeckte Gewinnausschüttung

liegt vor, wenn Handlungen (oder Unterlassungen), die den Jahresüberschuss der Körperschaft mindern, dazu bestimmt sind, dem Anteilseigner einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen, ohne dass diese Zuwendung betrieblich motiviert ist (§ 8 Abs. 3 Satz 2 KStG) ⇒ 179, 183

Verfahrenspflichtverhältnis

Pflichten (aber auch Rechte), die der Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Steuerschuldverhältnis dienen
⇒ 5

Verfassungsgesetz

Grundgesetz vom 23.05.1949 ⇒ 26 f.

Verfügungen der Oberfinanzdirektionen

sind Verwaltungsvorschriften, die spezielle oder allgemeine Gesetzesanwendungsfragen beinhalten ⇒ 31

Verfügungsmacht

ist die tatsächliche Sachherrschaft ⇒ 221

Verlustabzug

ist Oberbegriff für Verlustrücktrag und Verlustvortrag ⇒ 157, 184

Verlustrücktrag

Verlagerung von nicht ausgeglichenen Verlusten in vorangegangene Veranlagungszeiträume ⇒ 87, 157

Verlustvortrag

Verlagerung nicht ausgeglichener Verluste in nachfolgende Veranlagungszeiträume ⇒ 87, 157

Vermietung und Verpachtung

ist die Einkunftsart, bei der im Grundsatz die Entgelte für die Nutzungsüberlassung von privaten Grundstücken besteuert werden (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EStG) ⇒ 132 ff.

Vermögensverwaltung

ist die Verwaltung von Kapitalvermögen, Vermietung/Verpachtung (§ 14 S. 3 AO) ⇒ 108 f., 133, 199

Verrechenbare Verluste

sind nicht ausgleichs- und abzugsfähige Verluste, die Gewinne eines Kommanditisten aus der Beteiligung an einer Kommanditgesellschaft in späteren Wirtschaftsjahren mindern (§ 15a Abs. 2 EStG) ⇒ 146

Versendung (i.S.d. UStG)

Unternehmer lässt die Beförderung des Liefergegenstandes durch einen selbständigen Beauftragten ausführen oder besorgen ⇒ 233, 237

Versicherungsentgelte

bilden die Bemessungsgrundlage für die Versicherungsteuer ⇒ 293

Versicherungsteuer

besteuert den Versicherungsaufwand ⇒ 293

Versorgungsfreibetrag

ist ein Freibetrag für bestimmte Versorgungsbezüge (§ 19 Abs. 2 EStG) ⇒ 122

Verspätungszuschlag

ist die Festsetzung eines Geldbetrags gegenüber denjenigen Steuerpflichtigen, die entgegen ihrer Verpflichtung eine Steuererklärung nicht oder nicht fristgerecht abgeben (§ 152 AO) ⇒ 36

Vertikaler Verlustausgleich

Verrechnung positiver und negativer Einkünfte ⇒ 144 f.

Vertretungszwang

ist die gesetzliche Verpflichtung, sich in gerichtlichen Verfahren von einem Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer vertreten zu lassen ⇒ 58

Verwaltungsakt

ist eine bestimmte Maßnahme einer Behörde auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts ⇒ 51

Verwaltungsgebühren

Entgelte für die Vornahme einer Amtshandlung
⇒ 23 f.

Verwaltungsvorschriften

sind keine Rechtsnormen, sondern Weisungen vorgesetzter Verwaltungsbehörden an ihnen nachgeordnete Behörden ⇒ 30 f.

Verzehr an Ort und Stelle

Speisen und Getränke werden zum Verzehr an Ort und Stelle geliefert, wenn sie nach den Umständen der Lieferung dazu bestimmt sind, an einem Ort verzehrt zu werden, der mit dem Ort der Lieferung in einem räumlichen Zusammenhang steht und insbesondere Vorrichtungen für den Verzehr an Ort und Stelle bereitgehalten werden (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 UStG) ⇒ 250

Völkerrecht

regelt Rechtsbeziehungen im zwischenstaatlichen Bereich ⇒ 6

Vollanrechnung

s. Anrechnungsverfahren Vollstreckungsverfahren dient der Beitreibung außenstehender Steuerforderungen (§§ 249 ff. AO) ⇒ 185

Vollverzinsung

ist die Verzinsung eines festgesetzten Steuer- bzw. Steuererstattungsbetrags und soll gewisse Zinsvorteile bzw. Zinsnachteile beim jeweiligen Steuergläubiger bzw. Steuerschuldner ausgleichen (§ 233a AO) ⇒ 69 f.

Vorab veranlasste Betriebsausgaben

sind Aufwendungen, die vor Beginn der tatsächlichen Betriebstätigkeit angefallen, jedoch durch den Gewerbebetrieb veranlasst sind ⇒ 100

Vorab veranlasste Werbungskosten

sind Aufwendungen, die vor Beginn der tatsächlichen Erwerbstätigkeit angefallen, jedoch bereits durch diese veranlasst worden sind ⇒ 104

Voranmeldungen

sind Umsatzsteuererklärungen, in denen der Unternehmer die Umsatzsteuer für einen Kalendermonat oder ein Kalendervierteljahr selbst berechnet ⇒ 263 f.

Voranmeldungszeitraum

ist der Zeitraum, für den der Unternehmer die Umsätze und die Umsatzsteuer gegenüber dem zuständigen Finanzamt selbst erklären und berechnen muss ⇒ 250 f., 263 f.

Vorauszahlungen

sind Steuerzahlungen, die ein Steuerpflichtiger im Hinblick auf die zu erwartende Steuerschuld entrichtet ⇒ 264

Vorgesellschaft

entsteht mit dem Vertragsschluss hinsichtlich der Begründung einer Körperschaft ⇒ 174 f.

Vorgründungsgesellschaft

entsteht bereits mit der Vereinbarung, eine Körperschaft zu errichten oder zu gründen ⇒ 174 f.

Vorläufige Steuerfestsetzung

ist möglich, soweit ungewiss ist, ob die Voraussetzungen für die Entstehung einer Steuer eingetreten sind (§ 165 Abs. 1 AO) ⇒ 46, 48

Vorläufigkeitsvermerk

dient der Kenntlichmachung, aus welchem Grund ein Steuerbescheid vorläufig ist ⇒ 48

Vorsorgeaufwendungen

sind bestimmte Versicherungsbeiträge und Bausparbeiträge (§ 10 Abs. 1 Nr. 2,3 EStG) ⇒ 149 ff.

Vorsorgepauschale

kommt bei Steuerpflichtigen in Betracht, die Arbeitslohn beziehen und keine höheren tatsächlichen Vorsorgeaufwendungen nachweisen (§ 10c Abs. 2 EStG) ⇒ 152

Vorsteuerabzug

ist die Anrechnung abziehbarer Vorsteuerbeträge auf die geschuldete Umsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 UStG) ⇒ 253

Vorsteuern

sind die von anderen Unternehmern in einer Rechnung offen ausgewiesenen Umsatzsteuerbeträge ⇒ 253

W

Weltvermögensprinzip

basiert auf dem Umstand, dass der Steuerpflichtige im Staatsgebiet residiert ⇒ 300

Welteinkommensprinzip

bedeutet, dass ein Steuerpflichtiger mit allen inländischen und ausländischen Einkünften der deutschen Einkommenbesteuerung unterliegt ⇒ 82, 175, 300

Weltvermögen

umfasst das inländische und das ausländische Vermögen ⇒ 299 f.

Werbungskosten

sind alle Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen (§ 9 Abs. 1 Satz 1 EStG) ⇒ 104

Werbungskosten-Pauschbeträge

sind Pauschalen, die zum Ansatz kommen, wenn keine höheren tatsächlichen Aufwendungen nachgewiesen werden (§ 9a EStG) ⇒ 105, 122

Werkleistung

liegt vor, wenn der Unternehmer zur Herstellung eines Werkes nur selbst beschaffte Nebenstoffe verwendet und die Hauptstoffe vom Besteller gestellt werden ⇒ 222

Werklieferung

Unternehmer verwendet zur Herstellung eines Werkes nur Hauptstoffe, die er selbst beschafft (§ 3 Abs. 4 UStG) ⇒ 222

Wesentliche Beteiligung

ist gegeben, wenn eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft von mehr als 25 % besteht ⇒ 112

Widerstreitende Steuerfestsetzung

liegt vor, wenn aus einem Sachverhalt für mehrere Bescheide unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen werden, die sich nach der gesetzlichen Wertung gegenseitig ausschließen ⇒ 62

Wiedereinsetzung (in den vorigen Stand)

kann auf Antrag bei unverschuldeter Versäumung einer gesetzlichen Frist gewährt werden (§ 110 AO) ⇒ 53 f.

Wiederkehrende Bezüge

setzen voraus, dass sie auf einem einheitlichen Entschluss oder einem einheitlichen Rechtsgrund beruhen und mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren ⇒ 137 f.

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

ist eine selbständige, nachhaltige Tätigkeit, durch die Einnahmen und andere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden und die über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht (§ 14 AO) ⇒ 199

Wirtschaftsgüter

sind Sachen und Rechte im bürgerlich-rechtlichen Sinn sowie sonstige wirtschaftliche Vorteile (für den Betrieb), die durch Aufwendungen erlangt sind, nach der Verkehrsauffassung selbständig bewertbar sind und den Betrieb einen über das Ende des Wirtschaftsjahres hinausgehenden Nutzen zu bringen versprechen ⇒ 91

Wirtschaftsjahr

ist der Zeitraum, für den der Steuerpflichtige seinen Gewinn ermittelt (i.d.R. Kalenderjahr) ⇒ 102

Wohnsitz

hat jemand dort, wo er eine Wohnung innehat, unter Umständen, die darauf schließen lassen, dass er die Wohnung beibehalten und benutzen wird (§ 8 AO) ⇒ 17, 41, 81

Wohnsitzfinanzamt

ist örtlich zuständig für die Besteuerung natürlicher Personen nach dem Einkommen und Vermögen (§ 19 AO) ⇒ 41

Z

Zahlungsverjährung

betrifft bereits fällige Steueransprüche und setzt insoweit eine Grenze, innerhalb derer diese Steueransprüche noch geltend gemacht werden können (§ 228 AO) ⇒ 43, 68

Zinsabschlagsteuer

wird erhoben auf Zinsen aus Kapitalforderungen und Erträge aus bestimmten Veräußerungsgeschäften ⇒ 79, 127

Zivilprozessordnung (ZPO)

beinhaltet das zivilrechtliche Verfahrensrecht ⇒ 70

Zivilrecht

regelt Rechtsbeziehungen von Bürgern untereinander ⇒ 6 f., 175

Zuflussprinzip

stellt hinsichtlich der zeitlichen Zuordnung von Einnahmen auf den Zeitpunkt des Bezuges (=Zufluss) ab (§ 11 Abs. 1 EStG) ⇒ 100

Zulässigkeitsvoraussetzungen (Einspruch)

müssen vorliegen, damit sich die zuständige Finanzbehörde mit der Sache selbst befassen kann (= Sachentscheidungs-voraussetzungen) ⇒ 58

Zumutbare Eigenbelastung

ist der nichtabzugsfähige Teil der außergewöhnlichen Belastungen ⇒ 153 f.

Zusammenveranlagung

Feststellung der Besteuerungsgrundlagen von Ehegatten durch Zusammenrechnung der erzielten Einkünfte (§§ 26, 26b EStG) ⇒ 76, 128, 152, 165

Zuständigkeit

betrifft den Geschäftskreis einer Finanzbehörde; die sachliche Zuständigkeit betrifft den einer Behörde, dem Gegenstand und der Art nach durch Gesetz ausgewiesenen Aufgabenbereich; die örtliche Zuständigkeit dagegen betrifft die Frage, welche von mehreren sachlich zuständigen Finanzbehörden einen bestimmten Steuerbescheid zu erlassen hat ⇒ 40

Zwangsmittel

sind in die Zukunft gerichtete Beugemittel, durch die insbesondere Leistungen des Steuerpflichtigen erzwungen werden (z.B. Zwangsgeld) ⇒ 70